

1. Nachtragsvoranschlag 2011

Gedanken

der Fraktionsführerin der Gemeinderatsfraktion FORUM, Mag. Ingrid Skraba, zum 1. Nachtragsvoranschlag, den der Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2011 zur Beschlussfassung vorlegte.

Allgemeines:

Gemäß § 78 Abs. 1) der Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 idGF ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei größter Sparsamkeit nur durch eine Änderung des Voranschlages eingehalten werden kann.

Auch wenn ein nicht veranschlagtes Darlehen aufgenommen werden muss, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Dazu gibt es im § 80 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF zur Aufnahme von Darlehen genaue Richtlinien.

Als die Finanzierung der Elternhauserweiterung in der 10. Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2011 beschlossen wurde, hätte meiner Meinung nach bereits ein Nachtragsvoranschlag mitbeschlossen werden müssen. Bei Einhaltung der Grundsätze für den außerordentlichen Haushalt hätte dieses Darlehen bereits in den Voranschlag 2011 aufgenommen und im Dezember 2010 beschlossen werden können. Das wäre ein modernes, effizientes Budget- und Verwaltungsmanagement gewesen: denn Sachbearbeiter, Gemeinderat, Bezirkshauptmannschaft Murau und die Aufsichtsbehörde beim Land hätten sich da viel Arbeit erspart.

Ordentlicher Haushalt

Bei einem ausgeglichenen Budget von € 11,7 Mio. inkl. Zuführungen in den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 132.100,-- (= Budgetüberschuss) lt. Voranschlag 2011 ist ein Nachtragsvoranschlag für Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 23.000,-- schwer nachvollziehbar und auch nicht notwendig, da dadurch der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Der Nachtragsvoranschlag soll jedoch – so wie der Voranschlag – stets eine Vorausrechnung für die Zukunft sein.

GRUPPE 2

a) Seite 7, Ansatz 240000 [Kindergärten]:

Post 614000:

Im Jahre 2010 waren bereits € 4.000,-- veranschlagt. Daher wird der Erhöhung um € 2.000,-- auf € 3.500,-- zugestimmt.

b) Seite 9, Ansatz 300000 [Kulturamt]:

Post 728000 (keine Pflichtausgaben):

Die Mehrausgaben in der Höhe von € 10.000,-- wurden vom Bürgermeister offensichtlich bereits angeordnet. Daher enthalte ich mich der Stimme.

GRUPPE 5

a) Seite 11, Ansatz 581000 [Veterinärmedizin]:

Post 757000 (keine Pflichtausgaben):

Stimmenthaltung bei diesem Ansatz mit der Begründung, dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und offensichtlich für eine vom Bürgermeister im Alleingang gegebene Zusicherung ein Gemeinderatsbeschluss am 18.11.2010 im Nachhinein eingeholt wurde. Kurios: Für die Bedeckung hat der Bürgermeister nicht Sorge getragen!

Außerdem sind im Voranschlag 2011 unter Ansatz 133000, Post 764000 [Veterinärpolizei, Seite 25] ohnehin bereits € 1.600,-- als Tierheimentschädigung veranschlagt. Also ist jetzt zu viel veranschlagt!

GRUPPE 7:**a) Seite 13, Ansatz 789 [Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen]:**

Post 728000 (keine Pflichtausgabe):

Keine Zustimmung für die Erhöhung um € 7.800,--, da ich der Weiterbeschäftigung des Citymanagers nicht zugestimmt habe und ich nach wie vor der Meinung bin, dass Stadtmarketing-Aufgaben auch von der Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft, Zukunft und Entwicklung bzw. dem Obmann des Tourismus-, Veranstaltungs- und Serviceausschusses wahrgenommen werden können.

GRUPPE 9:**a) Seite 13, Ansatz 981 [Haushaltsausgleich durch Rücklagen]:**

Post 298000:

Keine Zustimmung zur Rücklagenentnahme in der Höhe von € 23.000,--, da dieser Betrag ohne weiteres bei ordentlichen Ausgaben eingespart werden kann. Z. B. bei Aufwandsentschädigungen für Ausschussobmänner und bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters.

€ 10.000,-- nur für Inserate des Bürgermeisters sind in Zeiten wie diesen übertrieben. Es wird von Experten (Schriftenreihe Recht und Finanzen für Gemeinden) des Österreichischen Gemeindebundes empfohlen, dass die Verfügungsmittel des Bürgermeisters ein Tausendstel der Einnahmen nicht überschreiten sollten. Das wären für die Stadt Murau aufgerundet jährlich € 11.800,-- und nicht wie derzeit € 17.500,--.

Außerordentlicher Haushalt

Laut Richtlinien für die Erstellung des Voranschlags 2011, herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7A, mit Schreiben vom 12. November 2010, sind nur jene Investitionen in den außerordentlichen Voranschlag aufzunehmen, die tatsächlich auch Aussicht auf Umsetzung im Jahre 2011 haben und schlüssig finanziert sind. Jedes Abgehen davon stellt eine Gesetzesverletzung dar.

Alle im Außerordentlichen Haushalt veranschlagten Vorhaben sind sehr wichtig und müssen auch realisiert werden.

Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Umsetzung nur nach Bedeckung durchgeführt werden muss. Da durch den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 das Ergebnis des Voranschlags 2011 weiter verschlechtert wird,

Abgang Voranschlag 2011	€ 576.200,--
Abgang 1. Nachtragsvoranschlag 2011	€ 781.300,--
Erhöhung Abgang im außerordentlichen Haushalt 2011	€ 205.100,--

Daher wird dem 1. Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2011 nicht zugestimmt.

Abschließend vielen Dank an die mit dem Voranschlag befassten Gemeindebediensteten, insbesondere an Herrn Erwin Tripolt!

Murau, am 29. September 2011

GR Mag. Ingrid Skraba eh.